

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. März 1956

Nummer 28

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 10. 3. 1956, Personalstandserhebung nach dem Stände vom 2. Oktober 1955. S. 573. — RdErl. 13. 3. 1956, Personenstandswesen; hier: Ausbildungs- und Fortbildungskurse für die Standesbeamten und Standesbeamten-Stellvertreter in Westfalen-Lippe für das 1. Halbjahr 1956. S. 573.
II. Personalangelegenheiten: RdErl. 12. 3. 1956, Mitglieder des Landespersonalausschusses. S. 575.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

RdErl. 5. 3. 1956, Inkrafttreten neuer handwerklicher Meisterprüfungsordnungen für die Handwerkskammerbezirke des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 576.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Bek. 27. 2. 1956, Zur Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Kleinzapfstellen „Typ Rolli Y/5“ und „Typ Rolli Y 6“. S. 576. — Erl. 29. 2. 1956, Bildung einer fünften (allgemeinen) Kammer beim Arbeitsgericht Köln. S. 577.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Notizen.

14. 3. 1956, Erteilung des Exequaturs für die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen an den Argentinischen Generalkonsul in Hamburg. S. 578. — 15. 3. 1956, Erhebung des Königlich-Niederländischen Wahl-Vizekonsulats in Münster zum Wahlkonsulat und Ernennung des bisherigen Leiters, Herrn W. H. Engelen, zum Wahlkonsul. S. 578.

Berichtigung. S. 577/78.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Personalstandserhebung nach dem Stände vom 2. Oktober 1955

RdErl. d. Innenministers v. 10. 3. 1956 —
I C 4/12—20.531

Sämtliche Länder des Bundesgebietes haben durch eine Koordinierungsvereinbarung beschlossen, eine Personalstandserhebung für 1955 mit dem Stichtag vom 2. Oktober 1955 durchzuführen. Die Erhebung soll sich auf eine Meldung über den Bestand an Beamten, Angestellten und Arbeitern nach Laufbahngruppen und der Personalgruppen nach Aufgabenbereichen erstrecken. Die Statistik soll in sämtlichen Dienststellen der Landesverwaltung sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt werden.

Die Erhebungsvordrucke sowie die für die Ausfüllung notwendigen Mitteilungen gehen sämtlichen staatlichen und kommunalen Berichtsstellen unmittelbar durch das Statistische Landesamt zu.

Ich bitte, durch rechtzeitige Vorbereitung für eine pünktliche Bearbeitung der Erhebungsbogen im Rahmen der vom Statistischen Landesamt noch festzulegenden Frist zu sorgen.

An die Regierungspräsidenten,
Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBl. NW. 1956 S. 573.

Personenstandswesen;

hier: Ausbildungs- und Fortbildungskurse für die Standesbeamten und Standesbeamten-Stellvertreter in Westfalen und Lippe für das 1. Halbjahr 1956

RdErl. d. Innenministers v. 13. 3. 1956 —
I B 3/14.66.11 Nr. 313/56

Den aus der Anlage ersichtlichen Plan für die Fortbildungskurse der Standesbeamten und Standesbeamten-Stellvertreter in Westfalen/Lippe für das 1. Halbjahr 1956 gebe ich hiermit bekannt.

Die Lehrgänge sind von erheblicher Bedeutung für die Ausbildung und Fortbildung der Standesbeamten und werden in meinem Auftrage durch den Fachverband der Standesbeamten durchgeführt. Ich weise darauf hin, daß der Besuch der Kurse für alle Standesbeamten und für die Sachbearbeiter bei den unteren Verwaltungsbehörden Pflicht ist (§ 37 DA). Standesbeamte, die aus dienstlichen oder anderen Gründen an den vorgesehenen Lehrgängen nicht teilnehmen können, müssen sich bei dem Fachverband rechtzeitig entschuldigen. Die Reisekosten der Teilnehmer sind nach § 57 PStG als sächliche Kosten der Standesbeamten von den Gemeinden zu tragen.

Die Lehrgänge finden jeweils von 9 bis 15 Uhr statt. Die Tagungsorte und -lokale werden den Standesbeamten noch durch die unteren Verwaltungsbehörden mitgeteilt werden. Als Hauptthema für die beabsichtigten Kurse ist vorgesehen:

„Fälle aus der Praxis für die Praxis“.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten es ermöglichen könnten, die Kurse bei Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt aufzusuchen oder durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen zu lassen.

An die Regierungspräsidenten,
Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden,
Gemeinden und Ämter,
nachrichtlich an die Standesbeamten
der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster (Westf.).

Anlage

Plan

für die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten in Westfalen und Lippe für das 1. Halbjahr 1956.

Donnerstag	5. 4. 1956	für den Landkreis Beckum
Freitag	6. 4. 1956	für den Landkreis Lippstadt
Montag	9. 4. 1956	für den Stadtkreis Bocholt und den Landkreis Borken
Dienstag	10. 4. 1956	für den Landkreis Coesfeld

Mittwoch	11. 4. 1956	für die Landkreise Steinfurt und Ahaus
Donnerstag	12. 4. 1956	für den Stadtkreis und den Landkreis Münster sowie die Landkreise Tecklenburg u. Warendorf
Freitag	13. 4. 1956	für den Landkreis Lüdinghausen
Dienstag	17. 4. 1956	für den Stadtkreis und den Landkreis Bielefeld sowie die Landkreise Halle und Wiedenbrück
Mittwoch	18. 4. 1956	für den Landkreis Höxter
Donnerstag	19. 4. 1956	für den Landkreis Warburg
Freitag	20. 4. 1956	für die Landkreise Paderborn und Büren
Dienstag	24. 4. 1956	für den Landkreis Detmold
Mittwoch	25. 4. 1956	für den Landkreis Lemgo
Donnerstag	26. 4. 1956	für den Landkreis Minden
Freitag	27. 4. 1956	für den Stadtkreis und den Landkreis Herford sowie den Landkreis Lübbecke
Dienstag	15. 5. 1956	für den Landkreis Brilon
Mittwoch	16. 5. 1956	für den Landkreis Meschede
Donnerstag	17. 5. 1956	für den Landkreis Arnberg
Freitag	18. 5. 1956	für den Landkreis Unna
Mittwoch	23. 5. 1956	für den Landkreis Soest
Donnerstag	24. 5. 1956	für sämtliche Stadtkreise des Regierungsbezirks Arnberg in Dortmund
Freitag	25. 5. 1956	für den Stadtkreis und den Landkreis Recklinghausen sowie für die Stadtkreise Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck
Dienstag	29. 5. 1956	für den Landkreis Altena
Mittwoch	30. 5. 1956	für den Landkreis Iserlohn
Freitag	1. 6. 1956	für den Ennepe-Ruhr-Kreis
Dienstag	5. 6. 1956	für den Landkreis Olpe
Mittwoch	6. 6. 1956	für den Landkreis Siegen
Donnerstag	7. 6. 1956	für den Landkreis Wittgenstein

— MBl. NW. 1956 S. 573.

II. Personalangelegenheiten

Mitglieder des Landespersonalausschusses

RdErl. d. Innenministers v. 12. 3. 1956 —
II A 1 — 25.21.22 — 251/56

Abschnitt I des mit meinem RdErl. v. 28. 1. 1955 (MBl. NW. S. 233) bekanntgegebenen Verzeichnisses der Mitglieder des Landespersonalausschusses erhält folgende Fassung:

I. Ständige Mitglieder nach § 107 Abs. 1 Satz 2 LBG

Biernat, Hubert, Innenminister, Innenministerium
Weyer, Willi, Finanzminister, Finanzministerium
Dr. Amelunxen, Rudolf, Justizminister, Justizministerium
Prof. Dr. Luchtenberg, Paul, Kultusminister, Kultusministerium
Dr. Schrader, Hans-Wilhelm, Präsident des Landesrechnungshofs, Landesrechnungshof

Bezug: RdErl. v. 28. 1. 1955 (MBl. NW. S. 233)
RdErl. v. 7. 12. 1955 (MBl. NW. S. 2174)

An alle Landesbehörden,
Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1956 S. 575.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr

Inkrafttreten neuer handwerklicher Meisterprüfungsordnungen für die Handwerkskammerbezirke des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 5. 3. 1956 — II/F 4 — 43—00

Außer den in meinem RdErl. v. 25. 11. 1955 (MBl. NW. S. 2144) genannten Meisterprüfungsordnungen ist nunmehr auch die Prüfungsordnung für den Handwerkskammerbezirk Arnberg beschlossen und genehmigt worden. Damit haben alle Handwerkskammerbezirke des Landes eine neue Meisterprüfungsordnung nach Maßgabe der Handwerksordnung vom 17. 9. 1953 (BGBl. I S. 1411) erhalten. Die 8 Meisterprüfungsordnungen stimmen im Wortlaut überein. Es ist die Meisterprüfungsordnung für den

Handwerkskammerbezirk: in Kraft getreten am:

Aachen	14. 1. 1956
Arnberg	3. 3. 1956
Bielefeld	2. 1. 1956
Detmold	2. 1. 1956
Dortmund	2. 1. 1956
Düsseldorf	2. 1. 1956
Köln	16. 12. 1955
Münster	16. 2. 1956

Damit ist die von mir unter dem 16. 2. 1952 — I/7 — 161—4 — erlassene Meisterprüfungsordnung in allen Handwerkskammerbezirken außer Kraft getreten.

Mein RdErl. v. 18. 1. 1954 (MBl. NW. S. 91) ist aus den in meinem o. a. RdErl. v. 25. 11. 1955 genannten Gründen gegenstandslos geworden und wird aufgehoben. In Abschnitt A meines RdErl. v. 4. 11. 1955 (MBl. NW. S. 2094) ist Ziffer 64 zu streichen.

Ich bitte die Handwerkskammern, die bei ihnen errichteten Meisterprüfungsausschüsse zu unterrichten.

An die Regierungspräsidenten,
Handwerkskammern,
den Westdeutschen Handwerkskammertag.

— MBl. NW. 1956 S. 576.

G. Arbeits- und Sozialminister

Zur Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Kleinzapfstellen „Typ Rolli Y/5“ und „Typ Rolli Y/6“

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 2. 1956
— III B 4 — 8602,3 Tgb.-Nr. 41/56

Nachstehendes Schreiben des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten vom 5. Dezember 1955 — Tgb.-Nr. MVA 313/55 — bringe ich hiermit zur Kenntnis:

„Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten
Tgb.-Nr. MVA 313/55

Hannover, den 5. Dez. 1955
Leinstraße 29
Tel.: 1 65 71

An die Länder des Bundesgebietes
— zuständige Minister (Senatoren)
für die Lagerung und Beförderung von
brennbaren Flüssigkeiten —
und den Herrn Senator für Arbeit in Berlin
durch die Hand des Herrn Bundesministers für
Arbeit, Bonn

Betr.: Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;
Kleinzapfstellen „Typ Rolli Y/5“ und „Typ Rolli Y/6“.

Die Firma Armaturenfabrik Ernst Horn, Flensburg, Munketoft 42, hat beantragt, die Kleinzapfstellen

„Typ Rolli Y/5“ (28 l) und „Typ Rolli Y/6“ (57 l)

als explosionsicher im Sinne der Ziff. 5a des Rundschreibens des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten vom 8. 4. 1954 betreffend Betankung von Kleinfahrzeugen — MVA 23/54 — anzuerkennen.

Diesem Antrag wird hierdurch auf Grund der Prüfzeugnisse der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 11. 11. 1955 — III B/S — 85/86 — unter folgenden Bedingungen entsprochen:

1. Bauart, Werkstoffe und Abmessungen müssen den zum Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gehörenden beglaubigten Zeichnungen Nr. Y 6194/5 vom 8. 10. 55 und Nr. Y 6194/6 vom 11. 10. 55 entsprechen.
2. Die Schweißung der Nähte muß gewissenhaft ausgeführt sein und darf nicht nachbearbeitet werden.
3. Die Tauchtiefe von Füllrohr und Belüftungsrohr muß gewährleisten, daß der Vorratsbehälter nur bis zu 90 % seines Fassungsvermögens gefüllt werden kann.
4. Jede einzelne Kleinzapfstelle „Typ Rolli Y/5“ und „Typ Rolli Y/6“ ist vom Herstellerwerk einer Stückprüfung zu unterziehen und mit dem Firmenzeichen des Herstellers sowie mit der Typenbezeichnung zu versehen. Mit dieser Kennzeichnung übernimmt der Hersteller die Gewähr, daß die Kleinzapfstellen der anerkannten Ausführung entsprechen.

Der Vorsitzende:
Deutschbein.

Die Aufsichtsbehörden werden angewiesen, die Verwendung der Kleinzapfstellen „Typ Rolli Y/5“ und „Typ Rolli Y/6“ unter den genannten Bedingungen nicht zu beanstanden. Die in dem Schreiben aufgeführten Zeichnungen sind bei Bedarf beim Hersteller anzufordern.

— MBl. NW. 1956 S. 576.

Bildung einer fünften (allgemeinen) Kammer beim Arbeitsgericht Köln

Erl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 29. 2. 1956
— III A 1 — 9800/I — 2a

Auf Grund des § 17 Abs. 1 Arb.Ger.Ges. bestimme ich im Einvernehmen mit dem Justizminister und nach Anhörung der in § 14 Abs. 1 Arb.Ger.Ges. genannten Verbände sowie des bei dem Arbeitsgericht Köln bestehenden Ausschusses der Arbeitsrichter, daß bei dem vorgenannten

Arbeitsgericht eine fünfte (allgemeine) Kammer gebildet wird.

Bezug: Ihr Bericht v. 22. 11. 1955 — Gen A 5/55; Begleitberichte des Präsidenten d. LAG Düsseldorf v. 23. 11. und 29. 11. 1955 — I—4 —

An den aufsichtführenden Vorsitzenden
des Arbeitsgerichts Köln
über den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts
Düsseldorf.

— MBl. NW. 1956 S. 577.

Notizen

Erteilung des Exequaturs für die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen an den Argentinischen Generalkonsul in Hamburg

Düsseldorf, den 14. März 1956.

Die Bundesregierung hat dem zum Argentinischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn Alfredo C. Pons am 3. März 1956 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk umfaßt die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen. Unterstellt sind die Konsulate in Frankfurt a. M., Düsseldorf, München und Berlin.

— MBl. NW. 1956 S. 578.

Erhebung des Königlich-Niederländischen Wahl-Vizekonsulats in Münster zum Wahlkonsulat und Ernennung des bisherigen Leiters, Herrn W. H. Engelen, zum Wahlkonsul

Düsseldorf, den 15. März 1956.

Die Königlich-Niederländische Botschaft hat mitgeteilt, daß das Königlich-Niederländische Wahl-Vizekonsulat in Münster zum Wahlkonsulat erhoben und der bisherige Leiter der Behörde, Herr W. H. Engelen, zum Wahlkonsul ernannt worden ist.

Der Amtsbezirk des Wahlkonsulats ist nicht geändert worden.

— MBl. NW. 1956 S. 578.

Berichtigung

Betrifft: Reichsgaragenordnung — RGaO vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 219)

- I. Unzulässigkeit der Ablösung.
- II. Vorschläge zur Durchführung.
- III. Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierung;
hier: im sozialen Wohnungsbau.

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 18. 2. 1956 —
II A 2 — 2.060 Nr. 320/56 (MBl. NW. S. 505)
III B 3 — 4.00 Nr. 410/56

In einem Teil der Auflage des MBl. NW. 24/1956 sind auf S. 505 zwei Druckfehler unterlaufen.

Unter I. muß es jeweils richtig heißen:

„Unzulässigkeit der Ablösung“.

— MBl. NW. 1956 S. 577/78.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

